

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 9 (1938)

Heft: 12

Artikel: Zukunftswege im Anstaltsbau [Schluss]

Autor: Hartmann, Theod.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806373>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

SVERHA, Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung (Herausgeber)
SHVS, Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
SZB, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Redaktion: SVERHA und allgemeiner Teil: E. Gossauer, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7, Tel. 23.993; SHVS: Dr. P. Moor, Luegete 16, Zürich 7; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; Technischer Teil: Franz F. Otth, Zürich 8, Tel. 43.442; Redaktionelle Mitteilungen an **E. Gossauer**, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7.

Verlag: **Franz F. Otth**, Zürich 8, Hornbachstrasse 56, Telephon 43.442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betreffend Inserate, Abonnements, Briefkasten, Auskunftsdienst, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, Dezember 1938 - No. 12 - Laufende No. 82 - 9. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

Die Redaktion und der Verlag wünschen allen Lesern eine frohe Weihnacht und einen gesegneten Uebergang ins neue Jahr. Mit festem Vertrauen gehen wir in den neuen Zeitabschnitt, wohlwissend, dass er ernst und gefährlich ist, aber dennoch fest glaubend, dass über allem Weltgeschehen ein mächtiger Wille des ewigen Gottes steht, der auch in unserer Zeit noch Wunder wirken kann. Möchten alle Leiter und Insassen der schweizerischen Anstalten und Heime mit dieser grossen Hoffnung die Schwelle übertreten: Zum neuen Jahr den alten Vater, des starker Arm die Wellen trägt!

Zukunftswege im Anstaltsbau

von Dr. Theod. Hartmann, Arch. S. I. A., Zug (Schluß)

c) Unterbringung.

Die Ansprüche des Pflinglinges und die Forderungen der wirtschaftlichen Betriebsführung stehen zueinander in einem gewissen Gegensatz. Vom menschlichen Standpunkte aus, und für den Frieden der Heimfamilie ist die Hauptsache, daß der Pflingling das Gefühl bekommen kann, wie „zu Hause“ zu sein. Um diesem Ziele nach zu streben, wurden in den meisten neueren Altersheimen in der Mehrzahl nur Einzelzimmer angeordnet, höchstens etwa für einzelne Ehepaare oder für auf Hilfe zweiter Personen angewiesene Pflinglinge einige Doppelzimmer. Gemeinsam zu benutzende Tagesaufenthaltsräume stehen zur Verfügung. Größere Säle oder zumindest mehrbettige Zimmer erleichtern zwar die Uebersichtlichkeit und ersparen dem Personal viel Arbeit, die mit dem Sauberhalten vieler Einzelzimmer entstehen muß. Selbst bei stärkster Rücksichtnahme auf den verständlichen Wunsch der Insassen, ihre Welt für sich zu haben, bedeutet die Anlage von Einzelzimmern für die Pflinglinge eine merkliche Verteuerung der Anlage und erschwert die Hilfeleistung untereinander. Verschiedene neuere Anstalten sind daher vom Grundsatz abgegangen, nur Einzelzimmer zu errichten. (In der Geschichte des Anstaltsbaues finden wir Beispiele von Einzel-, sowohl wie von mehrbettigen Zimmern). Der Gedanke der Hausgemeinschaft,

der gemeinsame Benutzung von Tagesräumen und Küchen vorsieht und mehrere Pflinglinge zusammen in Schlafräumen unterbringt, scheint sich gegenüber der strengen Abschließung jedes Einzelnen verschiedentlich durchzusetzen.

Die Unverträglichkeit unter den Pflinglingen aber ist häufig, und dies besonders, wenn sich zum Alter noch Gebrechlichkeit oder Krankheit gesellt. Die Pflinglinge haben das berechtigte Bedürfnis allein zu sein, und sich mit sich selber abzugeben. Darauf läßt die in zahlreichen Heimen sehr oft recht spärliche Benützung der Tages- und Gemeinschaftsräume schließen. — Und dies besonders von Greisinnen, die ihr Plauderstündchen mit vertrauten Gefährtinnen lieber unbeachtet und allein in ihrem Zimmer abhalten, während die männlichen Pflinglinge sich eher noch dann und wann zu einem „vaterländischen Jaß“ zusammenfinden.

Dies zur Unterbringung in Altersheimen. Wir wären geneigt auch für das Pflegeheim- bzw. für die dem Wohnheim angegliederte Pflegestation dieselben Unterbringungsgrundsätze als Optimum der Altersversorgung anzusehen. Ganz überwiegend ist man aber in Deutschland neuerdings bei eigentlichen Siechenhäusern zur Einrichtung von mehrbettigen Zimmern übergegangen. „Die Pflinglinge haben in der langen Dauer ihres Aufenthaltes die begreifliche Neigung, sich an gleich-

gesinnte Leidensgefährten anzuschließen, und bilden am liebsten kleine Gruppen. Daher verdienen kleinere Räume mit vier bis sechs Betten durchaus den Vorzug.“ (Goldmann²³). — Wir haben den Eindruck, daß mit diesen Sätzen aus der Not eine Tugend gemacht wurde, und daß es wohl hauptsächlich wirtschaftliche und nicht psychologische Gründe sind, welche Pflegebedürftigen den Aufenthalt in Einzelzimmern versagen möchten. Die Insassen des eigentlichen Altersheimes brauchen übrigens weniger sorgfältig überwacht zu werden, da sie sich auch noch allein helfen können. Auch vom wirtschaftlichen Standpunkte der Verwaltung aus gestaltet sich der Betrieb relativ billig und einfach, sofern die Pflegelinge zur Mitarbeit im Heimhaushalt herangezogen werden.

d) Betriebsfragen.

Arbeitsfürsorge im Heim: Man wäre geneigt, anzunehmen, das Bedürfnis nach Ruhe gehe jedem alten Menschen über alles. Die meisten Insassen unserer Altersheime haben aber den Drang nach Beschäftigung. Das Gefühl eine Aufgabe zu haben, und sei sie auch noch so klein, der Stolz, sein Brot wenigstens noch teilweise selber zu verdienen, und die Befriedigung über das geleistete Tagewerk erhält sie munter und aufrecht und trägt sehr viel dazu bei, das Leben in einer Anstalt erträglich zu machen. Beschäftigung (nicht intensive Arbeit) dürfte für jeden alten Mann und jede alte Frau heilsam sein und bildet eine Hauptforderung der Alterspflege. Abgesehen von der guten Wirkung, die eine leichte Beschäftigung körperlich und seelisch auf den Geist hat, gibt es auch sehr viele alte Leute, die noch volkswirtschaftlich produktive und privatwirtschaftlich rentable Arbeit leisten können und gerne leisten. Für viele bedeutet die Arbeit ein unentbehrliches Lebenselement, ohne welches sie binnen kurzem äußerlich und innerlich verfallen. Außer den Bettlägerigen haben wohl fast alle Pflegelinge noch Bruchteile von Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit, die ihnen allerdings im freien Leben nicht mehr viel nützen, in der Mitarbeit am Heimhaushalt aber bei entsprechender Auswahl der Arbeitsvorgänge nicht nur ökonomische, sondern auch innere, seelische Werte schaffen können. „Die Arbeitsfähigkeit ist zunächst ein physiologischer die Erwerbsfähigkeit ein national-ökonomischer Begriff. (Grotjahn³²). Es ist durchaus denkbar, daß ein völlig erwerbsloser arbeitsfähig ist, sofern er eben in die Lage versetzt wird, sich seiner körperlichen Fähigkeiten entsprechend zu betätigen. Taubstumme, Blinde und Krüppel können in Anstalten zu einer gewissen Selbständigkeit herangebildet werden, wo sie ihre zugemessene Tätigkeit ohne den rücksichtslosen Konkurrenzkampf ums Dasein ausüben können.

Daß der Pflegeling die Kosten seines Unterhaltes durch eine seinem Zustande angepaßte Arbeit zu verringern verpflichtet ist, entspricht übrigens voll und ganz unserer demokratischen Gesellschaftsauffassung. Die Zuweisung von Arbeit an die Heiminsassen ist ein wichtiges Moment im Rahmen der Asylfragen. Sie ist in jeder Hinsicht

eine gesunde Tendenz. Es ist sehr wesentlich, daß die alten Leute immer noch etwas zu tun und irgend eine Pflicht haben.

Die Mitarbeit der Insassen im Heimhaushalt wird dort, wo die Anstalt volle Verpflegung übernommen hat, fast überall verlangt. In jeder Anstalt gibt es Hilfsdienste, die einfach unumgänglich und vom Betriebe unzertrennlich sind. Das Aufräumen der Zimmer, die Heranziehung zur Mitarbeit in kleineren Haus- und Wirtschaftsdiensten (Küche, Heizung, Wäscherei, Garten und Oekonomie) bieten für die beschäftigungsbedürftigen Alten manche Arbeitsgelegenheit, die ihnen, sowie der Heimgesamtheit willkommene Dienste leistet. Sehr beliebt bei den Insassen hat sich da und dort auch die Anlage von kleineren Werkstätten für handwerkliche Betätigung erwiesen, ebenso der Küche angegliederte wohnliche Rüsträume. Eine weitere Arbeitsmöglichkeit ist die Außenarbeit in Betrieben der Anstalt. In der Landwirtschaft bietet sich mannigfache Gelegenheit, auch ungelernte Arbeitskräfte zu verwenden. Es ist infolgedessen möglich, mit einem sehr geringen Personalstande in einem Altersheim auszukommen. Hauspersonal ist nur für die größeren Arbeiten nötig.

Es gibt (vorwiegend ländliche) Gegenden, in deren Asyle die alten Männer und Frauen erst dann eintreten, wenn sie zu keiner Arbeit mehr tauglich sind. In diesem Falle wird sich die Alterspflege auf passende Unterhaltung beschränken müssen. In anderen Altersheimen verrichten die Insassen noch allerlei Haus- und Gartenarbeit, und die günstige Wirkung dieser angemessenen Beschäftigung macht sich in der Zufriedenheit der alten Leute geltend. Wo keine genügenden Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden sind und infolgedessen Langeweile, Unzufriedenheit und Apathie sich einschleichen, sorgt die Einrichtung (genannter) einfacher Werkstätten oder Bastelräume für die nötige Abwechslung und Betätigung.

Es ist erstaunlich, daß sich der Gedanke, Alters-Heime mit Werkstätten für Erwerbsbeschränkte zu verbinden, bisher so wenig Bahn gebrochen hat. Viele alte Leute haben durchaus noch nicht den Wunsch, ihre Tage völlig im Nichtstun zu verleben, sondern feiern gezwungenermaßen, da sich ihnen keine Gelegenheit bietet, nutzbringende Arbeit zu verrichten. Zu ihrer wirtschaftlichen Not tritt die seelische, und sie ertragen nur schwer das Gefühl, „altes Eisen“ zu sein. (In manchen Hausordnungen ist den Insassen denn auch alle Bewegungsfreiheit gelassen, um sich durch Arbeit außer dem Hause Verdienst zu verschaffen, ein Eingeständnis, daß die Altersfürsorge eine ihrer wichtigsten Seiten, die Arbeitsfürsorge, aus allerdings verständlichen Gründen, noch nicht berücksichtigt). Es wäre die folgerichtige Weiterentwicklung des Strebens, die Arbeit zum Mittelpunkt der Fürsorge zu machen, wenn das Altersheim in irgend einer Weise mit dem Arbeitsheim kombiniert würde (Sulzer Winterthur, Gelsenkirchener Bergwerk A.-G.). Es wäre auch die Frage zu prüfen, ob sich nicht auch mit Pflegeheimen Arbeitsheilstätten verbin-

den ließen, deren günstiger Einfluß gerade bei chronischen Krankheiten nicht zu unterschätzen ist. („Arbeitssanatorium“, Eschle²³).

Die neuere Entwicklung in Deutschland zielt dahin, Altersheime zu Mittelpunkt der gesamten Fürsorge für alte Leute zu machen, indem man Rentnerküchen, Wärmestuben und Volksspeisehallen dort hinein verlegt.

Trennung der Geschlechter: Die Geschlechter werden im allgemeinen durch Unterbringung in besonderen Häusern, Flügeln oder Stockwerken getrennt. Die Mehrzahl der Anstalten ist für beide Geschlechter bestimmt. Ein besonderes Bedürfnis zur Unterbringung von Frauen besteht zwar; es liegt in der erhöhten Sterblichkeit des männlichen Geschlechtes in den höheren Jahrgängen und dem infolgedessen zahlenmäßigen Ueberwiegen des weiblichen Geschlechtes begründet und ist absolut berechtigt. Frauenaltersheime sind tatsächlich recht häufig. Heime, in denen nur Männer aufgenommen werden, finden wir selten, obwohl die Männer im höheren Alter den Bedürfnissen des täglichen Lebens noch viel hilfloser gegenüberstehen als alte Frauen. Es bestehen auch in der Schweiz zahlreiche, nur für Frauen bestimmte Heime. Die Frage nach dem jeweiligen Bedarfe, getrennt nach Geschlechtern, wird sich erst nach Berücksichtigung und Abwägung der regionalen Verhältnisse beantworten lassen. Durch gemeinschaftliche Unterbringung von Personen verschiedenen Geschlechtes in einem Hause ergeben sich gewisse Schwierigkeiten, denen je nach Verhältnissen aber durch entsprechende organisatorische Dispositionen sicherlich weitgehend begegnet werden kann, sprechen doch die Erfahrungen zahlreicher Anstaltsverwaltungen dafür, daß die Zusammenlegung beider Geschlechter absolut nicht auf bedeutende Schwierigkeiten stoße. Die Unterbringung beider Geschlechter in einem Heim hat vom ökonomisch-wirtschaftlichen Standpunkte aus den entschiedenen Vorteil, daß die im Betriebe notwendigen Arbeitskräfte für die Nähstube und die Rüstküche sich mit den landwirtschaftlichen und gewerblichen Dienstleistungen in günstiger Weise ergänzen, wodurch fremde Hilfsdienstleute erspart werden.

Eine Trennung der Heiminsassen nach dem Stande zu erwägen entzieht sich jeglicher Diskussion. Heime der öffentlichen und sozialen Fürsorge können nur darauf bedacht sein, ihre Leistungen auf eine Höhe zu stellen, die berechtigten Ansprüchen genügen oder gar ihre obere Grenze beim Existenzminimum haben. Heime der privaten Fürsorge, bei denen eine Rendite im Bereiche des Interesses steht, werden ohnehin von den Anstalten der sozialen Fürsorge zum vorneherein geschieden, da sie wirtschaftlich, ökonomisch und sozialpolitisch auf anderen Grundlagen aufgebaut sind. Ihr Bedarf steht auch in keinem Verhältnis zu dem der öffentlichen Fürsorge.

4. Mutmaßliche Altersverschiebungen der schweizerischen Bevölkerung und ihre möglichen Auswirkungen auf die Altersfürsorge.

Zum Wirtschaften gehört, daß man die Zu-

kunft und ihre Anforderungen schon in der Gegenwart berücksichtige; die Fähigkeit, in die Zukunft zu sehen und dieser Voraussicht gemäß das wirtschaftliche Handeln schon heute zu bestimmen, ist ein sehr wesentliches Stück der Wirtschaftlichkeit.

Eine Betrachtung über die Bevölkerungsbewegung, die Mortalitätsstatistik und die Absterbeordnung der schweizerischen Bevölkerung ergibt die Schlußfolgerung: Hygiene und soziale Fürsorge wirken lebensverlängernd. Die moderne Medizin hat die akuten und Infektionskrankheiten zum großen Teil gebändigt. Die typischen Alterskrankheiten mußten infolgedessen zunehmen. Seit der Jahrhundertwende konstatieren wir einen Rückgang der Geburtenziffer. All das wirkte zusammen, um in der Altersgliederung der schweizerischen Bevölkerung schon jetzt spürbare Verschiebungen herbei zu führen. Je mehr die geburtenstarken Jahrgänge der Jahrhundertwende in den nächsten Jahrzehnten aus dem produktionsfähigen in das höhere Alter vorrücken, desto stärker muß sich die Häufung alter Leute in der Bevölkerung auswirken. Dieses Verhältnis von Jung zu Alt wird noch weiter mißgestaltet durch den gleichzeitig mit der Lebensverlängerung einhergehenden Geburtenrückgang und damit verminderten Nachwuchs.

Die aus der Bevölkerungsstatistik gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen es, die künftige Entwicklung mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit vorauszusagen. — Die Bevölkerung eines Landes stellt einen sich stets ändernden, lebenden Organismus dar, und es wird allerdings nie gelingen, ihre künftige Entwicklung auf mehrere Generationen hinaus genau zahlenmäßig zum Ausdruck zu bringen. Die auf gewissen Annahmen beruhenden Rechnungsergebnisse stellen Wahrscheinlichkeitsgrößen dar, welche durch die Wirklichkeit überholt werden können.

Eine Analyse der Volksmasse und die Erkenntnis ihrer Entwicklungstendenzen geben uns wichtige Anhaltspunkte für die Wohnungsfrage. Ausgehend vom Ergebnis der Schweiz. Volkszählung 1930 hat der Verfasser den mutmaßlichen Altersaufbau der Schweiz. Bevölkerung auf Grund der vom Eidg. Statistischen Amt herausgegebenen „Absterbeordnung“ vorausberechnet. Das Rechnungsergebnis ist in der nachfolgenden Tabelle wiedergegeben und enthält die Zahlen der über 65-jährigen Bevölkerung in den Jahren 1930 (Volkszählungsergebnis), 1940, 1950, 1970 und 1990. Zum Vergleiche sind zwei früher durchgeführte Berechnungen von Dr. Friedli und vom Schweiz. Statist. Büro aufgeführt.

Berechnung		1930:	1940:	1950:	1970:	1990:
Hartmann	Männer	119719	143000	162200	192700	202900
ab 1930	Frauen	160086	183500	207900	257600	245500
Friedli	Männer	120100	146800	167000	200600	202100
ab 1920	Frauen	153600	183800	209700	263700	257000
Stat. Amt	Männer	118500	144400	—	—	—
ab 1920	Frauen	155500	184500	—	—	—

Die Zahlen der 30—64-jährigen Bevölkerung habe ich in analoger Art wie folgt berechnet:

1930:	1940:	1950:	1970:	1990:	
1694562	1890000	1960000	1870000	1740000	} Männer } u. Frauen

Die 1937 durch Dr. W. Bickel errechneten Zahlen sind noch erschreckender. Danach stellen sich die Zahlen der Schweiz. Bevölkerung von über 65 Jahren auf:

1940:	1950:	1960:
349000	408000	443000

Schon die heutige wirtschaftliche Notlage der Alten macht eine Lösung der immer kritischer werdenden Unterbringungsfrage notwendig, um so mehr, die Tatsache, daß in den nächsten Jahrzehnten der Anteil der alten Leute in der Gesamtzahl der schweizerischen Bevölkerung absolut und relativ immer mehr steigen wird. Dem durch den Geburtenrückgang bedingten kleineren Nachwuchs wird eine relativ höhere Zahl der Alten gegenüberstehen. Mit der absoluten und relativen Zunahme der alten Leute in der Gesamtbevölkerung und mit der zwangsläufig damit Hand in Hand gehenden, mindestens absoluten Zunahme der typischen Alterskrankheiten wird auch zweifelsohne eine Steigerung des Bedarfes an Altersheimen und Pflegestationen für Chronischkranke und Pflegebedürftige einhergehen. Dank der Fortschritte der Behandlungstechnik und dank des Ausbaues der vorbeugenden Fürsorge werden zwar die jüngeren Jahrgänge von Krankheiten, die zu Siechtum führen mehr und mehr verschont. Die mit der Verlängerung der durchschnittlichen Lebensdauer steigende, wirtschaftliche Belastung der im erwerbsfähigen Alter Stehenden durch die Altersinvaliden ist also nicht außer Acht zu lassen. „Die nächsten Jahrzehnte werden der um produktive Kräfte verringerten Allgemeinheit durch den außerordentlich hohen Prozentsatz erwerbsbeschränkter und erwerbsunfähiger Menschen ungeahnte Lasten auferlegen.“ (Goldmann²³). Es liegt demnach aller Grund vor, dem Problem der Altersfürsorge und der Fürsorge für Chronischkranke erhöhte Beachtung zu schenken, zumal ja besonders im Alter die Uebergänge von Gesundheit zu Krankheit fließend sind.

Von der prinzipiellen Voraussetzung ausgehend, daß die Kosten der Versorgung für das Alter aus dem Ertrag, der jeweils im produktiven Alter stehenden Altersgruppe bestritten werden soll, ist das zahlenmäßige Verhältnis der beiden Gruppen zueinander aus wirtschaftlichen Gründen wichtig. Wir konstatieren ein Ansteigen der Zahl der jüngeren Altersgruppen bis zum Jahre 1955. Die Altersgruppe der über Sechzig- bzw. Fünf- und sechzigjährigen erreichen ihre Maxima erst 1975 bzw. 1980. (Die geburtenstarken Jahrgänge

der Jahrhundertwende stehen bis zum Jahre 1950 im Erwerbsalter und rücken nachher in die höheren, für die Altersfürsorge in Frage kommenden Altersklassen hinauf). Daß das Problem der Altersfürsorge in den Jahren 1955 bis 1980, in Zeiten, da die Zahlen der Jungen abnehmen, während die der Alten immer noch zunehmen, ganz besonders kritisch zu werden scheint, braucht wohl nicht weiter betont zu werden.

Es ist nach der Lage der Umstände und nach den Erfahrungen zahlreicher Fürsorgepraktiker anzunehmen, daß für die nächste Zukunft eine bedeutende Vermehrung an Heim- und Pflegeplätzen nötig sein wird.

Fig. 11 zeigt in schematischer Weise den mutmaßlichen erforderlichen Anstaltsbedarf der Zukunft:

1. Vermehrter Bedarf an Krankenhaus- und Erholungsheimplätzen infolge natürlichen Bevölkerungszuwachses.

2. Bedeutend vermehrter Bedarf an Alters- und Pflegeheimplätzen infolge der Ueberalterung.

Die Ueberalterung unserer Bevölkerung und die mit ihr einhergehende unvermeidliche Steigerung der absoluten Zahl der Fälle von typischen Alterskrankheiten, die zunehmende Verschlechterung der sozialen Lage, Mangel an häuslicher Pflege, führen zu einer zwangsläufigen Zunahme pflegebedürftiger alter Leute, für deren Bedarf an Heim- und Pflegeplätzen gesorgt werden muß. Die Schwierigkeiten, auf die wir beim Suchen nach Pflegeunterkunftsmöglichkeiten stoßen, haben ihre Hauptursache im bestehenden Mangel an Pflegestationen.

Weitgehende Verbesserungen und der Ausbau der Altersfürsorge sind ein dringendes Bedürfnis unserer Zeit und das ganz besonders im Hinblick auf die mit Sicherheit eintretende Altersumschichtung unserer Bevölkerung. Im Rahmen der gesamten Wohlfahrts- und Gesundheitspflege sind deshalb die Probleme der Pflegebedarfsdeckung für das Alter von besonderer Bedeutung. „Der Ausgleich zwischen den Wünschen des Einzelnen und den Interessen der Gesellschaft ist schwierig und manches Wünschenswerte muß wohl hinter der zunächst notwendigeren Reform des Pflegehauswesens noch zurückstehen. Die Aufgaben die aus dem Problem der Altersfürsorge für Chronischkranke und Altersgebrechliche der Gesundheitspolitik, Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik der Zukunft erwachsen, sind groß. Sie eröffnen den Weg zu neuen Gebieten.“ (Goldmann²³). Wir möchten unsererseits noch anschließen,

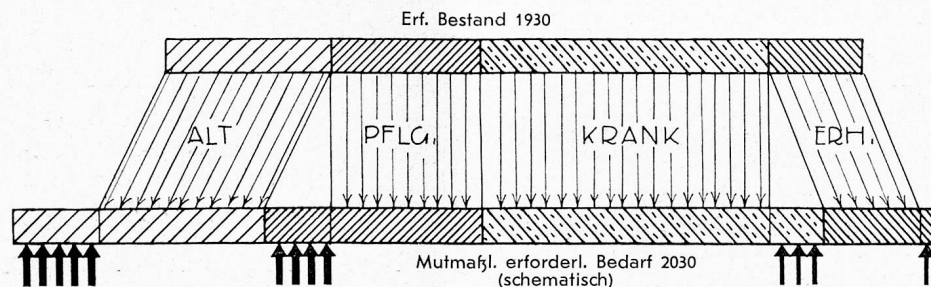


Fig. 11. Einfluß der Bevölkerungsverschiebungen auf den Anstaltsbedarf.

daß diese neuen Gebiete auch Produktionsmöglichkeiten und Bedarfsformen schaffen und damit auch Arbeitsgelegenheiten, deren die heutige Wirtschaft so dringend bedarf.

5. Gedanken über die Einordnung des kommenden Mehrbedarfes für Altersheime und Pflegeanstalten in die Städte- und gesamte Landesplanung.

Was die Städteplanung anbetrifft, so wird es vor allem Zukunftsaufgabe der großen Kommunen sein, für die Beschaffung des nötigen Platzes besorgt zu sein. Je nach den lokalen Verhältnissen wird die Erstellung der Gebäude durch die Gemeinde selbst oder mit wesentlicher, kommunaler Subvention durch Organisationen der privaten Wohlfahrtspflege zu erfolgen haben. Das letztere dürfte sich aus wirtschaftlichen Gründen empfehlen, da die Erfahrung gelehrt hat, wie viel billiger sich Bau und Betrieb auf privatwirtschaftlicher Basis durchführen als auf staatlicher bzw. kommunaler Grundlage.

Die Erstellung der betreffenden Anstalten an der Peripherie einer Stadt — selbstverständlich an optimaler Lage nach Besonnung und Windschutz — ergibt sich ohne weiteres, da auch bei einer Stadtsanierung, bei welcher die ungesunden zentralen Quartiere niedergelegt werden, an deren Stelle nur Gebäude treten dürfen, die als Verwaltungs- oder Berufsgebäude funktionell in die City gehören. Dank der modernen Verkehrstechnik bildet für die Besucher von Anstaltsinsassen die periphere Lage von Anstalten kein in Betracht zu ziehendes Hindernis, da ja für dieselben nicht die räumliche, sondern die Zeitdistanz in Frage kommt, die durch Tram und Automobil, wie wir schon erwähnt haben, eine sehr starke Verkürzung gegenüber früher erfahren haben.

Bei der Landesplanung muß die Erstellung der Altersanstalten bei aller Tendenz möglichst gleichmäßiger Verteilung doch weitgehend Rücksicht nehmen auf regionale Zusammengehörigkeiten. Wir verstehen darunter weniger die geographische, als die historische Zusammengehörigkeit der Bevölkerungsgruppen. Immerhin darf dabei keine unrationelle Zersplitterung in allzu kleine Einheiten eintreten. Mehr noch wie bei städtischen Projekten werden die Gründungen auf dem Lande Sache der privaten Wohlfahrtspflege sein müssen, lokaler Fürsorgevereinigungen neutralen oder konfessionalen Charakters, unterstützt durch größere Dachorganisationen im kantonalen und eidgenössischen Rahmen (kantonale und schweizerische Gemeinnützige Gesellschaften), welche ihrerseits durch entsprechende und aufmunternde Propagandaarbeit am Einzelnen und an der Gemeinschaft Anlaß geben können zu privaten Geldstiftungen in größerem oder kleinerem Umfang. Die unrationellen und zumeist menschlich unzulänglichen Gemeindearmenhäuser sollten nach und nach verschwinden, und zu größeren Bezirksanstalten zusammengefaßt werden.

Wir haben in den Abschnitten 2 und 3 die verschiedenen Asyltypen und die Frage der rationellen

Lage und Größe solcher Anstalten besprochen. Als Beispiele bester praktischer Lösungen erscheinen uns die sogenannten Gottesgnadanstalten im Kanton Bern, wenigstens was die Distriktsverteilung anbetrifft. Wir möchten aber auch bei dieser Gelegenheit betonen, wie wichtig innerhalb der optimalen Anstaltsgröße eine zweckentsprechende Differenzierung der einzelnen Teile ist: Gesundenheim, Pflegestation und Erholungs- haus — letzteres ganz besonders als Bindeglied mit den Distrikts- oder städtischen Krankenhäusern im engeren Sinne. Gerade das Erholungs- bzw. Rekonvaleszentenhaus ist es, das dem ganzen Anstaltskomplex eine etwas lebensfrohere Gesamtstimmung verleiht und ihm den etwas wehmütigen Charakter der Absterbeanstalt zu mildern vermag.

Ein schematisches, architektonisches Projekt aufzustellen, wäre ebenso vermessen wie unzweckmäßig. Angesichts der überaus mannigfaltigen physischen und psychischen, regionalen Verhältnisse werden sich die Lösungen von Ort zu Ort verschieden darbieten. Weisentlich scheint uns, daß der Heimcharakter im Gegensatz zum Anstaltscharakter gewahrt bleibt: — kleine Wohn- gemeinschaft- oder Pflegeeinheiten, die auch in der architektonischen Gestaltung ihren Ausdruck finden sollen. Das wird freilich etwas größere Flächenbeanspruchung mit sich bringen, was aber bei stadtperipherer Verlegung und auf dem Lande keine besondere Erschwerung bedeuten sollte. Vom psychologischen Standpunkt aus, wäre daran zu denken, daß man die alt und damit konservativ gewordenen Insassen unserer Institutionen nur schwer in Gebäude von abstrakt technischer Konstruktion einpassen kann, die mit dem historisch gewachsenen Baustil im Widerspruch stehen.

Literaturverzeichnis.

1. A m m a n n, W.: Altersfürsorge und Altersversicherung. („Pro Senectute“ 1927.)
2. A m m a n n, W.: Ausbau der Alterspflege. („Pro Senectute“ 1930.)
3. A m m a n n, W.: Ein Besuch in der Alterswerkstatt der Gebr. Sulzer in Winterthur. („Pro Senectute“ 1924.)
4. A m m a n n, W.: Eidg. Alters- und Hinterlassenenversicherung („Pro Senectute“ 1931.)
5. A m m a n n, W.: Gemeinnützige und öffentliche Altersfürsorge („Pro Senectute“ 1931.)
6. A m m a n n, W.: Zur Lage der alten Leute in der Schweiz, nach einem Artikel von Dr. J. Lorenz im Abendblatt vom 13. November 1924 der „Nationalzeitung“. („Pro Senectute“ 1925.)
7. A m m a n n, W.: Das Problem der Arbeitsfürsorge für alte Leute („Pro Senectute“ 1927.)
8. A m m a n n, W.: Die Verwertung der Arbeitskraft als Problem der Altersfürsorge („Pro Senectute“ 1927.)
9. B a u m e r, G.: Soziale Grundsätze der Altershilfe. („Pro Senectute“ 1924.)
10. B i n z e r, M. v.: Ein Alters- und Invalidenwerk. (Schweiz. Zeitschr. f. Gesundheitspflege. 1928.)
11. B o r t k i e w i c z, v.: Sterbetafeln. (Handbuch der Staatswissenschaften VII, Jena 1926.)
12. B u r g d ö r f e r, F.: Volk ohne Jugend. Berlin 1932.
13. Eidg. Statistisches Amt, Bern: Schweizerische statistische Mitteilungen: Ergebnisse der Eidg. Volkszählungen 1860—1920.
14. Eidg. Statistisches Amt, Bern: Statistische Quellenwerke der Schweiz: Bevölkerungsbewegung.

15. Eidg. Statistisches Amt, Bern: Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1928—1933.
16. Feld, W.: Ueber Altershilfe in den Niederlanden. (Schweiz. Zeitschr. f. Gesundheitspflege 1928.)
17. Feld, W.: Das schweiz. Fürsorgewesen und einige seiner heutigen Probleme. (Schweiz. med. Jahrbuch 1929.)
18. Feld, W.: Soziale Diagnose. (Schweiz. Zeitschr. f. Gemeinnützigkeit 1926.)
19. Fingerhuth, M.: Zum Verständnis der alten Leute. („Pro Senectute“ 1925.)
20. Friedli, W.: Bevölkerungsstatistische Grundlagen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung in der Schweiz, Bern 1928.
21. Fürsorgeamt d. Stadt Zürich: Geschäftsberichte 1930—1933.
22. Gesundheitsamt des Kantons Zürich: Jahresberichte der Zürcherischen kantonalen Heil- und Pflgeanstalten. Kantonsspital Zürich: 1927—1934. Kantonsspital Winterthur: 1927—1934. Heilanstalt Burghölzli: 1932—1934. Heil- und Pflgeanstalt Rheinau: 1932—1934. Wackerling-Stiftung: 1932—1934. Pflgeanstalt Wülflingen: 1932—1934.
23. Goldmann: Siechenhäuser und Altersheime. (Handbuch der sozialen Hygiene VI, Berlin 1927.)
24. Hörmann: Versorgung alter, erwerbsunfähiger Personen in Anstalten. (Zeitschr. f. d. ges. Krankenhauswesen, Berlin 1929.)
25. Hübscher, A.: Die Entvölkerung der Gebirgs- gegenden und die Hilfe für die Gebirgsbevölkerung. (Luzern 1928.)
26. Hüsser, P.: Die Entvölkerung der schweizerischen Gebirgstäler. (Einsiedeln 1927.)
27. Kaufmann, F.: Vom Altern und Altwerden. („Pro Senectute“ 19...)
28. Kibling, W.: Die katholischen Anstalten der Schweiz. (Küßnacht a. R. 1931.)
29. Klumker, Chr. J.: Altersversorgung. (Handwörterbuch der Staatswissenschaften I, Jena 1923.)
30. Klumker, Chr. J.: Fürsorgewesen. (Leipzig 1918.)
31. Kuhn, F. O.: Entwicklung des Krankenhausbaues. (Handbuch der Architektur 5. Halbbd. von Durm, Ende, Schmitt & Wagner, Stuttgart 1897.)
32. Loosli, C. A.: Bau- und Gliederungsgrundsätze für Erziehungs- und Versorgungsanstalten. (Bern 1934.)
33. Lotze, R.: Volkstod. Stuttgart 1932.
34. May, P.: Altersheime. (Handbuch des Wohnungswesens, Jena 1930.)
35. Mayr, G. v.: Statistik und Gesellschaftslehre. (Freiburg i. Br. 1897.)
36. Morgenroth, W.: Statistik. (Handwörterbuch der Staatswissenschaften VII, Jena 1926.)
37. Polligkeit, W.: Die Altersversorgung in der deutschen Sozialversicherung. („Pro Senectute“ 1930.)
38. Polligkeit, W.: Forderungen für den systematischen Ausbau der Altersfürsorge. (Frankfurt a. M. 1928.)
39. Polligkeit, W.: Die Pflgeanstalt. (Nachrichtendienst des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 1934/35.)
40. Ratzinger, G.: Geschichte der kirchlichen Armenpflge. (Freiburg i. Br. 1884.)
41. Rüdin, E.: Erblehre und Rassenhygiene im völkischen Staat. (München 1934.)
42. Schaertlin, G.: Die Absterbeordnung der schweizerischen Bevölkerung für die Jahre 1876—1880/81. (Zeitschr. f. schweiz. Statistik, Bern 1888.)
43. Schmid, R.: Der Geburtenrückgang in der Schweiz. (Diss. Zürich, 1925.)
44. Schmittmann: Sozialversicherung. (Handwörterbuch der Staatswissenschaften VII, Jena 1926.)
45. Schinz, H. R., und Senti, A.: Krebssterblichkeit in Zürich. (Zürich 1932.)
46. Segesser, A. v.: Zum Wohnungsproblem der Alten. („Pro Senectute“ 1928.)
47. Segesser, F.: Familie und Altersfürsorge. („Pro Senectute“ 1923.)
48. Statistisches Bureau der Stadt Zürich: Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich 1920—1934.
49. Tuor: Das neue Recht; eine Einführung in das Schweiz. Zivilgesetzbuch. (Zürich 1912.)
50. Uhlhorn, G.: Die christliche Liebestätigkeit. (Stuttgart 1895.)
51. Weber, Rob.: Altersfürsorge in der Stadt Zürich. („Pro Senectute“ 1926.)
52. Wernicke, J.: Das Verhältnis zwischen Geborenen und Gestorbenen. (Jena 1889.)
53. Wild, A.: Handbuch der sozialen Arbeit in der Schweiz II. (Zürich 1933.)
54. Wild, A.: Soziale Arbeit der Schweizer Frau. (Zürich 1928.)
55. Winkler, W.: Bevölkerungswesen. (Handwörterbuch der Staatswissenschaften II, Jena 1924.)
56. Wyrtsch, J.: Vom Sinn der Lebensalter. („Pro Senectute“ 1932.)

Ueber Brennstoffversorgung und Brennstoffpreise (Fortsetzung)

von G. Hofmann, Verwalter des Kreisspitals Männedorf (Nachdruck nur mit Genehmigung gestattet)

Die Zusammenstellung über die Brennstoffeinfuhr der Schweiz im Kalenderjahr 1937 ergibt laut Einfuhrstatistik der eidg. Oberzolldirektion folgende Zahlen:

Warengattungen	Tonnen	Wert in Franken
Steinkohlen	2 099 220,2	71 712 718.—
Petroleumrückst. zu Feuerungszwecken	163 057,5	17 037 263.—
Braunkohlen	367,2	14 464.—
Koks	947 614,0	40 313 816.—
Brikette aller Art aus Steinkohlen	170 087,8	6 487 469.—
Brikette aus Braunkohlen und andere	269 020,5	10 013 267.—
Total-Einfuhr 1937	3 649 367,2	145 578 997.—
Auf Herkunftsländer verteilt:		
aus Deutschland:		
Steinkohlen	825 713	27 623 793.—
Koks	642 555	26 877 970.—
Brikette aus Steinkohlen	64 107	2 472 064.—
Braunkohlen-Briketts	256 184	9 450 261.—
Braunkohlen	100	482.—
	1 788 659	66 424 570.—

aus Frankreich, Belgien, Holland, England, Polen, Tschechoslovakei, Rußland, U. S. A.:
Kohlen, Koks und Briketts zusammen 1 697 651,2 62 117 164.—

aus Frankreich, Italien, Polen, England, Rumänien, Rußland, Iran, U. S. A., Guyane, Peru etc.
Heizöl I, II und Schweröl zusammen 163 057 17 037 263.—
Total-Einfuhr 1937 3 649 367,2 145 578 997.—

(Die Einfuhrmengen verstehen sich per Tonne zu 1000 kg. — Die Warenwerte verstehen sich franko Grenze unverzollt.)

Diese Einfuhrmengen verteilen sich auf die Verbrauchergruppen schätzungsweise wie folgt: